

Antragssteller*in

Tierheim / tierheimähnliche Einrichtung:	
Straße, Hausnr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Ansprechpartner*in:	
Telefon:	
E-Mail	

Bewilligende Stelle

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
Tierschutzreferat IX55
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
tierschutz@mllev.landsh.de

--

(Ort, Datum)

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung als Härtefallhilfe für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen Schleswig-Holsteins aufgrund gestiegener Energiepreise (Härtefallfonds soziale Vereine und Verbände)

Hinweis: Die grau unterlegten Felder sind auszufüllen!

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Härtefallhilfen für soziale Vereine und Verbände sowie für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen Schleswig-Holsteins aufgrund gestiegener Energiepreise wird eine Härtefallhilfe in folgender Höhe beantragt:

	Euro
--	------

Die Billigkeitsleistung soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber*in:	
Bank/Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	
Verwendungszweck:	Härtefallfonds Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen

1. Erklärungen zur Anspruchsberechtigung (auf Grundlage der Nr. 2 der Richtlinie)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

a. Antragssteller ist ein in Schleswig-Holstein ansässige/s und tätige/s gemeinnützige/s Tierheim oder eine tierheimähnliche Einrichtung, die dem Tierschutz dient.

Ja

Nein

b. Für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen: Es besteht eine Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Ziffer 3 Tierschutzgesetz oder eine dieser entsprechenden Erlaubnis nach altem Recht in Schleswig-Holstein.

Ja

Nein

c. Das Tierheim / Die tierheimähnliche Einrichtung ist in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen oder ist eine Einrichtungen oder Organisationen, an denen der Bund, ein Land oder eine Kommune mehrheitlich beteiligt ist.

Ja

Nein

d. Das Tierheim / Die tierheimähnliche Einrichtung betreibt keine eigenen Angebote des Tierschutzes, sondern ist z.B. koordinierend oder als Dachverband tätig.

Ja

Nein

2. Erklärung zum Vorliegen eines Härtefalls

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

a. Durch die Energiepreiserhöhung ist dem Tierheim / der tierheimähnlichen Einrichtung im Zeitraum zwischen 1. Oktober 2022 bis 30. April 2023 eine wirtschaftliche Notlage (Liquiditätsengpass) entstanden.

Ja

Nein

b. Die Einnahmen des Tierheims/der tierheimähnlichen Einrichtung sind seit Beginn der Heizperiode 2022/2023 nicht in dem Umfang gestiegen, dass sie die Energiemehrkosten decken.

Ja Nein

c. Das Tierheim/die tierheimähnliche Einrichtung befindet sich in einer wirtschaftlichen Notlage, die bereits vor dem 24. Februar 2022 bestand.

Ja Nein

d. Ohne Energiekostenhilfe des Landes besteht die Gefahr, dass die Angebote des Tierheims/der tierheimähnlichen Einrichtung nicht ohne Einschränkung aufrechterhalten werden können.

Ja Nein

e. Es wurden alle zumutbaren Maßnahmen unternommen, um die Energiekosten zu senken.

Ja Nein

3. Berechnung der Höhe der Billigkeitsleistung

a. Verbrauchsmenge

(z.B. Verbrauchsmenge Strom 2019: 120 kWh, davon 7/12 in Heizperiode (70 kWh), 80 % davon entspricht 56 kWh)

	Strom (KWh)	Gas (m ³)	Fernwärme (kWh)	Öl (Liter)	Holz (kg, SRM; FM)
Heizperiode 2019 (7 Monate des Jahresverbrauchs 2019)					
davon 80 %	0	0	0	0	0

b. Energiekosten pro Einheit (in Euro)

(entspricht z.B. Preis pro kWh Strom gemäß Abrechnung, Entlastungsmaßnahmen des Bundes sind zu berücksichtigen)

	Strom (KWh)	Gas (m ³)	Fernwärme (kWh)	Öl (Liter)	Holz (kg, SRM; FM)
Energiekosten 2019					
Energiekosten 2022/2023					
Differenz	0	0	0	0	0

c. Errechnete Energiemehrkosten in Heizperiode 2022/2023 (in Euro)

(automatische Berechnung auf Grundlage der gemachten Angaben, entspricht Höhe der Billigkeitsleistung)

	Strom (KWh)	Gas (m ³)	Fernwärme (kWh)	Öl (Liter)	Holz (kg, SRM; FM)
Energiemehrkosten Heizperiode 2022/2023	0	0	0	0	0

Summe 0 Euro

4. Unterschrift

Die Angaben können überprüft werden. Sollte sich herausstellen, dass Angaben falsch oder unvollständig gemacht worden sind oder eine Überzahlung gemacht worden ist, führt dies zu einer Rücknahme / einem Widerruf des Bescheides und zu einer Rückforderung der Billigkeitsleistung.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der Bewilligungsbehörde mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind. Des Weiteren ist mir bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben ebenfalls die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs zur Folge haben können.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ich bin einverstanden, dass dieser Antrag sowie Anlagen und die personenbezogenen Angaben in elektronischer Form erfasst und 5 Jahre gespeichert werden und auf Anforderung an prüfberechtigte Institutionen weitergegeben werden können. Ich habe die Datenschutzhinweise gem. DSGVO gelesen und stimme der Verarbeitung meiner Daten zu.



Unterschrift vertretungsberechtigte Person

5. Rechtsverbindliche Erklärungen (Anlagen)

Diesem Antrag liegen folgende Nachweise bei:

- Nachweis Energieverbrauchsmenge 2019
- Nachweis Energiekosten 2019
- Nachweis Energiekosten für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. April 2023
- Nachweis der Erfüllung der Voraussetzung des Tierschutzes durch Vereins- oder Verbandssatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Bestätigung gemäß §§ 51 fff Abgabeordnung
- Nachweis einer Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Ziffer 3 Tierschutzgesetz oder einer dieser entsprechenden Erlaubnis nach altem Recht